

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 09.11.2022

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden wegen Corona-Verstößen

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05207 zur Vollversammlung vom 23.02.2022 hat das Kreisverwaltungsreferat insgesamt 42,75 VZÄ beantragt. Als Begründung wurde ausgeführt, dass mit Einnahmen aus Bußgeldern in den nächsten 2 Jahren in Höhe von 7.067.991,93 € aus Corona-Verstößen gerechnet werden könne. Verglichen mit den anfallenden Gesamtpersonal-/sachkosten für die befristete Stellenzuschaltung von 42,75 VZÄ in Höhe von 6.282.815,00, ergäbe sich ein rechnerischer Erlös von 785.176,93 € (392.588,47 € pro Jahr). Im Ergebnis würde sich demnach nicht nur eine Deckung der Personal- und Sachkosten aus den Einnahmen, sondern es sollten sich zu erwartende Mehreinnahmen von über ca. 393 Tsd. € pro Jahr ergeben.

Im Ergebnis wurden in der Vollversammlung 50 % der beantragten Stellen beschlossen. Parallel dazu wurden für die Stadtkämmerei im SKA 3.2 zur Durchsetzung der Forderungen insgesamt 7 Stellen genehmigt.

Vor diesem Hintergrund stellt die Stadtratsgruppe der AfD daher folgende Fragen an den Oberbürgermeister bzw. an das KVR:

1. Wie viele Bußgeldbescheide im Zusammenhang mit Corona-Verstößen wurden bisher erlassen (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
2. Welche Einnahmen konnten bislang hieraus realisiert werden (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
3. Wie viele der erteilten Bußgeldbescheide wurden mit Rechtsmittel angefochten (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
4. Wie viele Bußgeldbescheide wurden gerichtlich bestätigt (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
5. Wie viele Bußgeldbescheide wurden aufgehoben (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
6. Wie hoch sind die bisher angefallenen Rechtsverfolgungskosten (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020, 2021 und 2022)?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat